



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |
55116 Mainz

Kronos p.p.c. GmbH
Hafenstr. 93A
67547 Worms

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Kaiserstraße 31
55116 Mainz
Telefon 06131 96030-0
Telefax 06131 96030-99
referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

06.09.2024

Mein Aktenzeichen
6640#2024/0195-0111 22
22-4/27,0/2024/552 Bor
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frederic Bormann
Frederic.Bormann@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131/96030-20
06131/96030-99

Strahlenschutzgesetz – StrlSchG – Änderung der Genehmigung gemäß § 25 StrlSchG

Genehmigung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, ändert die mit Bescheid vom 03.09.2018, Tgb-Nr.: 4/27,0/2018/0428 erteilte Genehmigung in Form des

03. Nachtrags

wie folgt:

Die Genehmigung wird verlängert bis zum 03.09.2029.

Im Übrigen bleibt die Genehmigung vom 03.09.2018 unverändert.

Dieser Genehmigung liegt Ihr Antrag vom 28.08.2024 zugrunde und ist Bestandteil der Genehmigung.

2/4

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank Koblenz
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
BIC: MARKDEF1570

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



Begründung

Mit Antrag vom 28.08.2024 hat die Kronos p.p.c. GmbH die Verlängerung Ihrer bestehenden Genehmigung (Tgb-Nr.: 22-4/27,0/2018/0428) vom 03.09.2018 beantragt. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Die Genehmigung war daher bis zum 04.09.2029 zu verlängern.

Hinweise

1. Auf die weiteren Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen wird hingewiesen.
2. Zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz.
3. Auf die Möglichkeit, nachträglich Auflagen gemäß § 179 StrlSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 Atomgesetz (AtG) zu erlassen bzw. diese Genehmigung gemäß § 17 Abs. 2 bis 5 AtG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen, wird hingewiesen.

Gebühren und Auslagen

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühren und Auslagen werden mit einem gesonderten Kostenbescheid erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.



Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgd-sued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Im Auftrag



Dr. Anke Kremer Dienstsiegel

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.